

Beschluss – Nr. 2021 / 031

des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen gemäß §58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.1994 (BGBl. I S. 2187).

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Stausee Wangenheim“ (Az. 1-2-0592) wird zwischen der Gemeinde Hörselberg-Hainich mit der Gemarkung Tüngeda und der Gemeinde Nesselal mit den Gemarkungen Brühem und Wangenheim entsprechend der Anlage 1 die Gemeinde- und Kreisgrenzen annähernd flächengleich geändert. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

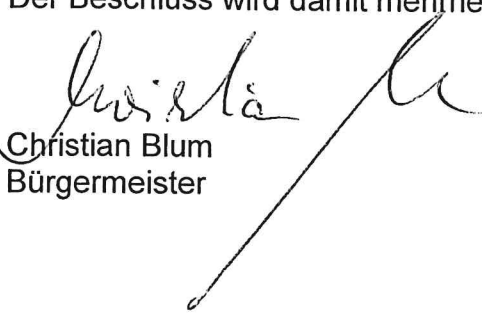
Mit dem in der Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG zu bestimmenden Zeitpunkt wird die Regelung des Eigentums und der Unterhaltungsverpflichtung sowie diese Gebietsänderung nach Anhörung der Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	18
Ja- Stimmen	:	18
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wird damit mehrheitlich angenommen.


Christian Blum
Bürgermeister

